

## R-2 Resolution der Geschäftsleitung

### Die Finanzmärkte grundlegend neu ordnen und regulieren!

Der realwirtschaftliche Schaden, der von der globalen Finanzkrise ausgeht, ist noch immer nicht voll abzuschätzen. Klar ist aber: Wir stehen vor der historischen Aufgabe, die Finanzmärkte international so zu reformieren und reregulieren, dass sich diese schlimmste Wirtschafts- und Bankenkrise seit Jahrzehnten nicht wiederholen kann. Mit mehreren Tausend Milliarden Franken werden Bankinstitute stabilisiert, um noch schlimmere Wohlstandsverluste zu verhindern. Solche Rettungsaktionen der Bankenwelt auf Kosten der heutigen und künftigen Steuerzahlenden sind bedenklich, aber leider angesichts der Folgen eines Nichteingreifens des Staates unumgänglich. Absolut zwingend sind als Konsequenz grundsätzliche Korrekturen an der bestehenden Finanzmarktarchitektur, die global erfolgen muss. Darum wird dieses Thema auch im Zentrum des G20-Gipfels von London am 2. April 2009 stehen. Es gilt jetzt die öffentliche Empörung zu nutzen und die Finanzmärkte wie folgt neu zu ordnen:

1. Kein Produkt, kein Akteur, kein Markt und kein Territorium dürfen **unreguliert** und **unbeaufsichtigt** bleiben. Namentlich die bisher praktisch unkontrollierten Hedge Fonds und Private Equity Fonds müssen zu Transparenz gezwungen und überwacht werden. Regulierungsosen gehören weltweit genauso trocken gelegt wie Steueroasen.
  2. Die Finanzmarktaufsicht **Finma** muss aus **unabhängigen FachexpertInnen** zusammengesetzt sein. Der Bundesrat garantiert bei der Personenauswahl, dass nicht nur die Interessen und Sichtweisen des Finanzplatzes, sondern auch der KleinsparerInnen und des Werkplatzes vertreten sind. Zudem ist die Finma mit **zusätzlichen Kompetenzen** und mehr Ressourcen zu stärken, damit sie den Banken und Versicherungen „auf Augenhöhe“ begegnen kann. Nur wenn die Aufsichtsbehörden international eng vernetzt werden und gemäss den gleichen Regeln und Grundsätzen funktionieren, können sie global tätigen Konzerne effektiv überwachen.
  3. Finanzinstitute brauchen **Anreiz- und Vergütungssysteme**, die auf Nachhaltigkeit statt auf schnelle Rendite ausgerichtet sind. Im Rahmen der laufenden Aktienrechtsrevision müssen transparente und am längerfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Modelle eingeführt werden. Die SP unterstützt in diesem Zusammenhang die **Managerlohn-Initiative** der JUSO, die fordert, dass der höchste Lohn in einem Unternehmen nicht mehr als 12-mal höher als das tiefste Salär sein darf.
  4. Die international verwendeten **Buchhaltungsregeln** sind so zu ändern, dass alle Risiken auch in den Bilanzen ausgewiesen werden müssen. Finanzgeschäfte ausserhalb der Geschäftsbilanzen müssen national und weltweit verboten werden. Da die geltenden **Bewertungsregeln** für Vermögenswerte zu laufenden Marktpreisen („Fair-Value-Bewertung“) prozyklisch und krisenverschärfend wirken, müssen sie korrigiert werden. Diese Regeln dürfen nicht mehr der Selbstregulierung der Bankmarktakteure überlassen werden.
  5. **Ratingagenturen** haben die Finanzkrise massgeblich mitverursacht. Ohne ihre teilweise wertlosen Qualitätsbewertungen wären die verbrieften Schuldpapiere mit gebündelten faulen Krediten nie zum globalen Spekulationsobjekt geworden. Die heute zu einflussreichen Agenturen müssen
-

zentral registriert und ihre Geschäftstätigkeit sowie ihre Risikomodelle nach internationalen Standards überwacht werden.

6. Eine weitere Verschärfung der **Liquiditäts- und Eigenkapitalvorschriften** bei den systemrelevanten Grossbanken ist notwendig. Die zusätzlichen Sicherheitspuffer sollen nach dem Abschwelen der Finanzkrise international koordiniert aufgebaut werden, um eine krisenverschärfende und destabilisierende Wirkung zu verhindern.
7. Eine Abspaltung des Investmentbanking vom Kreditgeschäft der Grossbanken (**Trennbanken-System**) muss mittelfristig durchgesetzt werden. Nur so kann verhindert werden, dass künftig erneut der spekulative Eigenhandel von Investmentbankern das Kreditgeschäft einer systemrelevanten Grossbank gefährden kann – und eine staatliche Rettungsaktion nötig wird.
8. Der Bundesrat und die Schweizerische Nationalbank müssen innerhalb der entscheidenden **internationalen Gremien** aktiv auf eine umgehende und nachhaltige Reform der globalen Finanzmarktordnung hinarbeiten und das **Parlament** regelmässig über die gemachten Fortschritte informieren.
9. KonsumentInnen, die ihre Ersparnisse anlegen wollen, haben Anspruch auf eine kompetente und risikogerechte Beratung. Sie dürfen nicht zum Kauf von Finanzprodukten animiert werden, die ihrer Lebenssituation und ihren finanziellen Möglichkeiten nicht entsprechen. Die Informations- und Vertriebsbestimmung sowie **KonsumentInnenrechte** in den allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen im Sinne eines verbesserten BankkundInnenschutzes überarbeitet und standardisiert werden.
10. Die **Parteienfinanzierung** durch systemrelevante Grossbanken ist zu verbieten. Die finanzielle Abhängigkeit der begünstigten ParlamentarierInnen von diesen Instituten verhindert die nötige Distanz, wenn über allfällige Rettungsaktionen entschieden werden muss.